



Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstr. 12, 80336 München
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 65439 Flörsheim

Beklagter

Prozessbevollmächtigter: [REDACTED] 73525 Schwäbisch Gmünd
Geschäftszeichen: [REDACTED]

hat das Amtsgericht Frankfurt am Main durch die Vizepräsidentin des Amtsgerichts [REDACTED] am 16. Februar 2015 beschlossen:

Es wird festgestellt, dass folgender Vergleich zwischen den Parteien zu Stande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von **656,00 €**. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in **monatlichen Raten zu je 50,00 €**. Die **erste Rate** ist bis spätestens **01.03.2015** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN: [REDACTED]

BIC: [REDACTED]

Bank: [REDACTED]

Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.03.2015 zu verzinsen.

[REDACTED]
Vizepräsidentin des Amtsgerichts

[REDACTED] 015

